Ausschreibung

für die 45. Baden Württembergischen Altersklassenmeisterschaften der Jugend und Masters 2025

Datum und Ort: **03. und 04. Mai 2025**
Fächerbad
Am Sportpark 1, 76131 Karlsruhe

Veranstalter: Badischer Schwimmverband & Schwimmverband Württemberg
Ausrichter: SSC Karlsruhe

Die Wettkämpfe werden nach der aktuellen WB (stand März 2025) des Deutschen Schwimmverbandes durchgeführt.
Achtung: Bitte beachtet die Änderungen insbesondere in der „Anlage V“. Die WB wurde an die neuen WAQ Regularien angepasst.

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmerinnen der AK D (2013 - 2015), AK C (2010 - 2012), AK B (2008 - 2009), AK A (2006 - 2007), Juniorinnen (2000 - 2003) und Masters in den Altersklassen gem. § 462 (1). Zugelassen sind alle Vereine, die einem der beiden LSV angeschlossen sind. Jede Schwimmerin darf nur einmal pro Disziplin starten und muss im Besitz einer gültigen DSV-Wettkampflizenz sein.

BESONDERHEITEN / Abweichungen von der WB

Meldungen: Eine Meldung in einer älteren Altersklasse ist möglich. (Dies gilt nicht für Aktive der AK C und D, da diese ihre Pflicht schwimmen sollen!) Wenn die AK gewechselt wird, dann für alle Disziplinen.

Trio/Gruppe: Im Wettkampf Gruppe kann auch ein Trio gemeldet werden (Gruppe zu dritt), somit kann eine 4er-Gruppe bei Ausfall einer Schwimmerin zu dritt schwimmen (Abzug Trio: -2,5 Punkte).

Technische und freie Küren: Bei der AK A, AK B, den Junioren und Masters ist der Wettkampf „Technische Kür“ und „Freie Kür“ ein jeweils eigenständiger Wettkampf. Man kann also auch NUR eins von beiden schwimmen.

Wettkampfprogramm:

Samstag, 03.05.2025	10.00 Uhr	Einlass und Kampfrichtersitzung
Sonntag, 04.05.2025	10.00 Uhr	Einlass und Kampfrichtersitzung

Der Zeitplan und die Einteilung der Altersklassen werden NACH Meldeschluss anhand der aktuellen Regeln und der Meldezahlen festgelegt.

Finalteilnahme: Zur freien Kür in der AK C und D werden die jeweils 12 Vorkampfbesten pro Altersklasse zugelassen. Dies gilt für alle Wettkämpfe.

Vorkampf:

Altersklasse D:	Pflichtübungsgruppe	WB § 451
Altersklasse C:	Pflichtübungsgruppe	WB § 450

Die Auslosung der Pflichtgruppen erfolgt am Mittwoch, 30. April 2025 um 17.00 Uhr. Die Übungen können danach zwischen 17.00 und 18.00 Uhr unter Telefon Tel. 0176 - 64816451 abgefragt werden.

Meldegelder:	Pflicht und technische Kür (je)	15,00 €
	Solo:	20,00 €
	Duett:	25,00 €
	Gruppe:	30,00 €
	Kombination/Acrobatic Routine:	45,00 €

Das Meldegeld bitte auf folgendes Konto überweisen:
Gudrun Hennig - IBAN DE30 6619 0000 0071 1058 06 – Volksbank Pur
Betreff: BaWü 2025 & „Vereinsname“

Meldungen: Die Meldungen sind auf dem amtlichen Meldebogen NEU (***Form 400 – 01-2025)*** bis zum Meldeschluss an die Schiedsrichterin, die Fachwartin BSV & SVW und den Protokollführer **per E-Mail** zu schicken

Meldeanschrift: Schiedsrichterin: Pia Schwing, pia.schwing@email.de
Fachwartin SVW: Sonja Bati, sonja.bati@gmx.de
Fachwartin BSV: Gudrun Hennig, gudrun-hennig@web.de
Protokollführer: Fred Meckes, synchro@ssc-schwenningen.de

Meldeschluss: **Samstag, 19. April 2025, 18.00 Uhr**
Der Meldebogen 400 (01-2025) muss per E-Mail vorliegen.

CoachCards: Die CoachCards müssen **bis zum Sonntag, 27.04.2025** bei der Schiedsrichterin und dem Protokollführer per Mail eingereicht werden

Auszeichnungen: Platz 1 – 3 Medaillen je WK je AK
Platz 1 – 12 Urkunden je WK je AK

Musik:
Es wird gebeten die Kürmusiken bis zum 27.04.2025 20.00 Uhr als mp3 an die Email Adresse: pia.schwing@email.de zu schicken

Jeder Verein wird gebeten Wertungsrichter/innen und Technical Controller zu melden. Die Wertungsrichter/innen müssen an der neusten Online-Fortbildung des DSV oder des Süddeutschen SV 2025 teilgenommen haben, da nach den neuen Regeln geschwommen wird.
Als Technical Controller können auch Trainer ohne WeRi Ausbildung fungieren, die zum Beispiel die Synchrofehler zählen

Wettkampfbestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung sowie die Anti-Doping-Bestimmungen des DSV. Zugelassen sind alle Vereine des BSV & des SVW soweit sie im Besitz der Verbandsrechte sind.

Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen DSV-Lizenz sein.
der Gesundheitsnachweis, lt. der seit 01.01.05 geltenden Bestimmungen, muss bei der Kampfrichtersitzung persönlich vom Vereinsvertreter unterschrieben und bestätigt werden
(Meldebogen)

Gudrun Hennig
Fachwartin Synchronschwimmen

Badischer Schwimmverband

Sonja Bati
Fachwartin Synchronschwimmen

Schwimmverband Württemberg